

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2020

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1 Grundsteuer A/B
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4 Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6 Schlüsselzuweisung
- 2.7 Steuerkraft
- 2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9 Konzessionsabgaben
- 2.10 Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11 Friedhof
- 2.12 Entwässerungsgebühren
- 2.13 Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14 Holzverkäufe
- 2.15 Stromeinspeisungen
- 2.16 Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17 Personalausgaben
- 2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19 Kreisumlage
- 2.20 Gewerbesteuerumlage
- 2.21 Umlagen des Schulverbandes
- 2.22 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- 2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse
- 2.24 Zinsausgaben

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 - 3.4.1 Allgemeine Verwaltung
 - 3.4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 3.4.3 Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt
 - 3.4.4 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 - 3.4.5 Soziale Sicherung
 - 3.4.6 Gesundheit, Sport und Erholung
 - 3.4.7 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 - 3.4.8 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 - 3.4.9 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

3.4.10 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

4.1. Bürgschaften

4.2. Rücklagen

4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre

4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

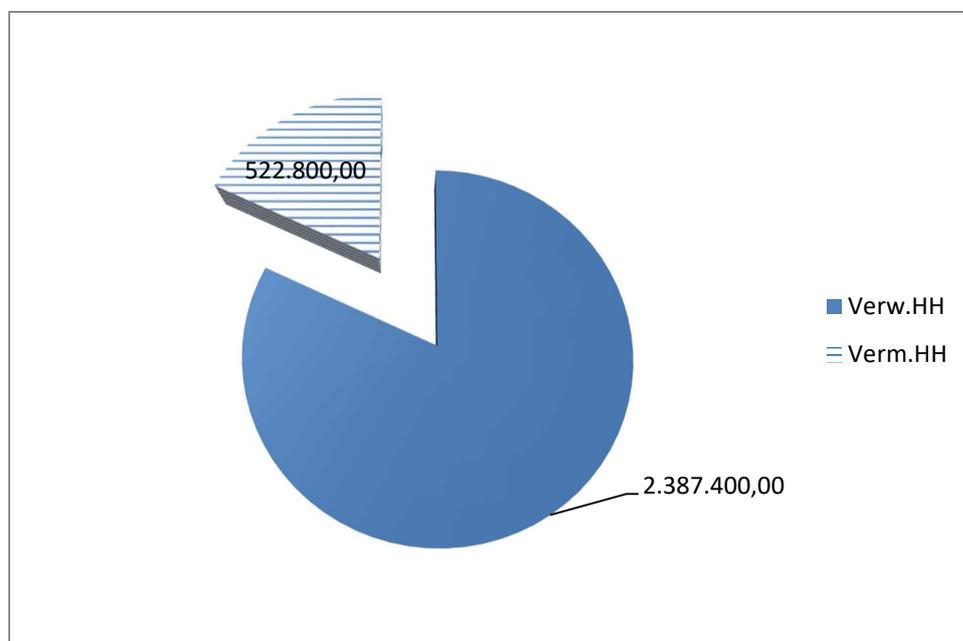
Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2020 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	2.387.400,00 €
Vermögenshaushalt	522.800,00 €
Gesamthaushalt	2.910.200,00 €

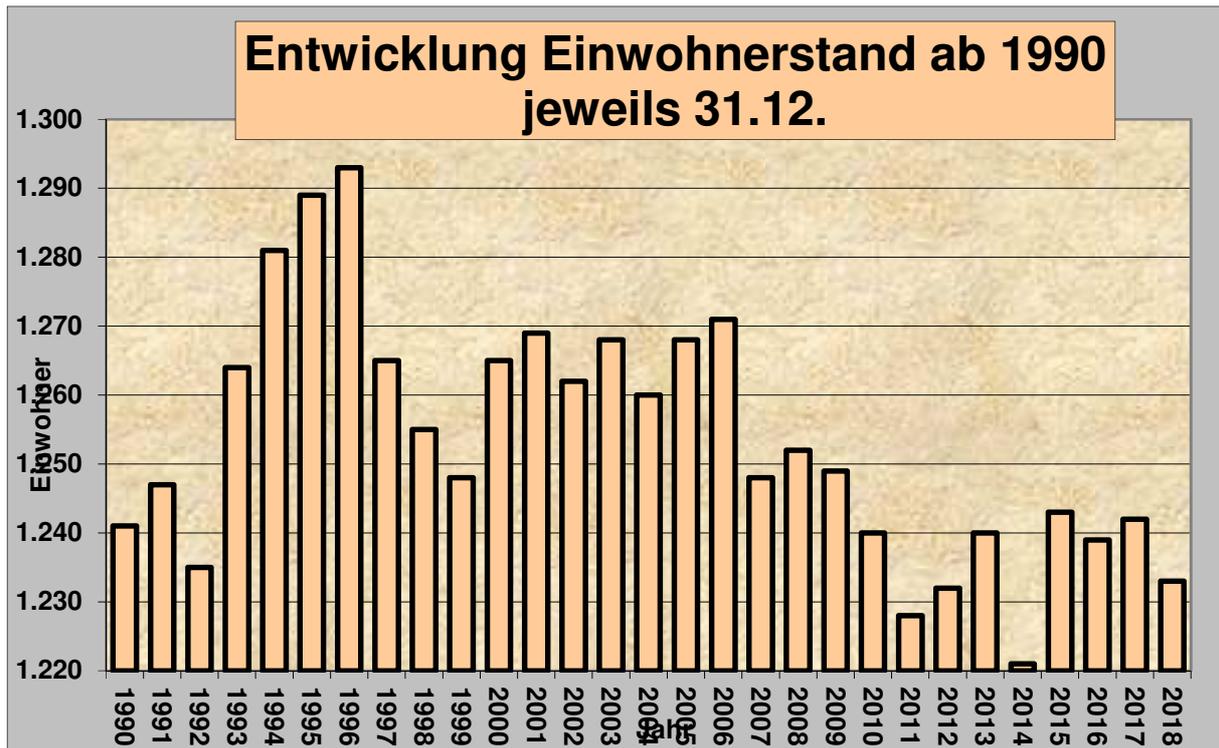
Haushaltsvolumen 2020



Das Gesamthaushaltsvolumen sinkt um 365.600,00 € oder 11,17 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2018 1.233 Einwohner.



2. Verwaltungshaushalt Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

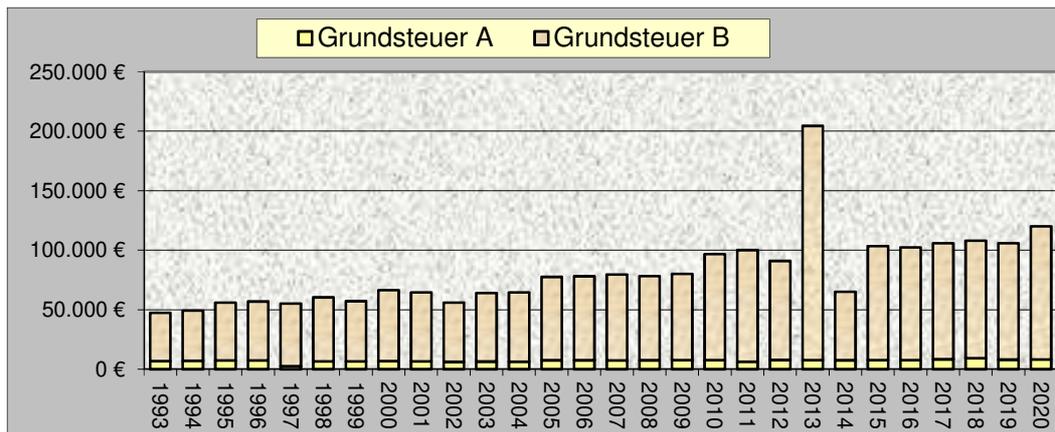
Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2020	Haushalt 2019
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	1.535.500,00	1.557.200,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	801.900,00	771.000,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	50.000,00	50.000,00
	Gesamteinnahmen	2.387.400,00	2.378.200,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuerhebesätze wurden 2011 um 40 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 400 Punkte.

Die Grundsteuer A (Land- und Fortwirtschaft) wird unverändert mit 8.100,00 € veranschlagt. Die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird mit 112.000,00 € veranschlagt, dieser Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 13.000,00 € angehoben. Dabei wurden die aktuellen Veranlagungszahlen berücksichtigt.



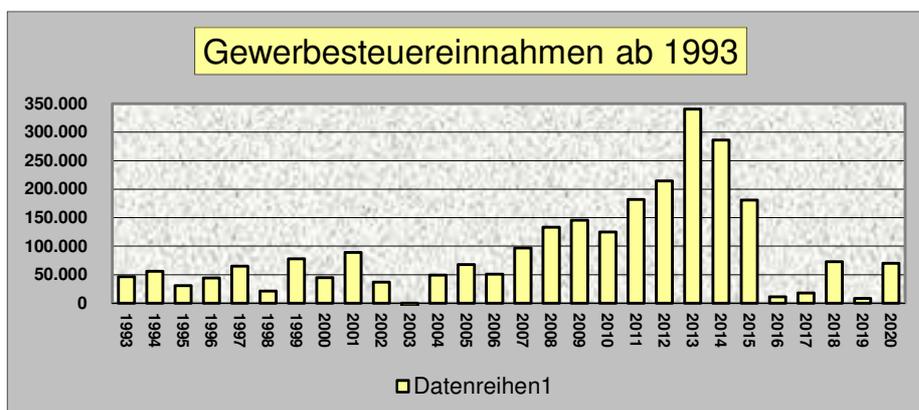
Aktueller Hinweis.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnung der Grundsteuer nach dem aktuellen Modell für verfassungswidrig erklärt. Im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Bewertung der Grundsteuer künftig in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ab 2025 werden dann in Bayern die Grundstücke nach einem Flächenmodell berechnet. Dabei spielt der Wert der Immobilie keine Rolle. Dieses Modell wird mit dem Argument verteidigt, es sei einfacher, weniger bürokratisch und auch für Mieter – jedenfalls in Großstädten – besser, weil deren Grundsteuerbelastung sich nicht am Wert der Immobilie ihres Vermieters orientiert, die je nach Lage deutlich höher besteuert werden dürfte als bisher.

Auf Bundesebene wurde beschlossen, eine Grundsteuer C (sog. „Baulandsteuer“) ab 2025 einzuführen. Damit kann über einen erhöhten Grundsteuer-Hebesatz Druck auf die Eigentümer brach liegender Grundstücke ausgeübt werden, damit diese entwickelt werden können. Eine kommunale Pflicht zur Einführung der Steuer besteht nicht. Nach aktuellem Stand ist der Freistaat Bayern gegen die Einführung der Grundsteuer C.

2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 8.077,61 €. Für das Jahr 2020 wurde auf Grund der aktuellen Veranlagungen ein Ansatz von 70.000,00 € veranschlagt.



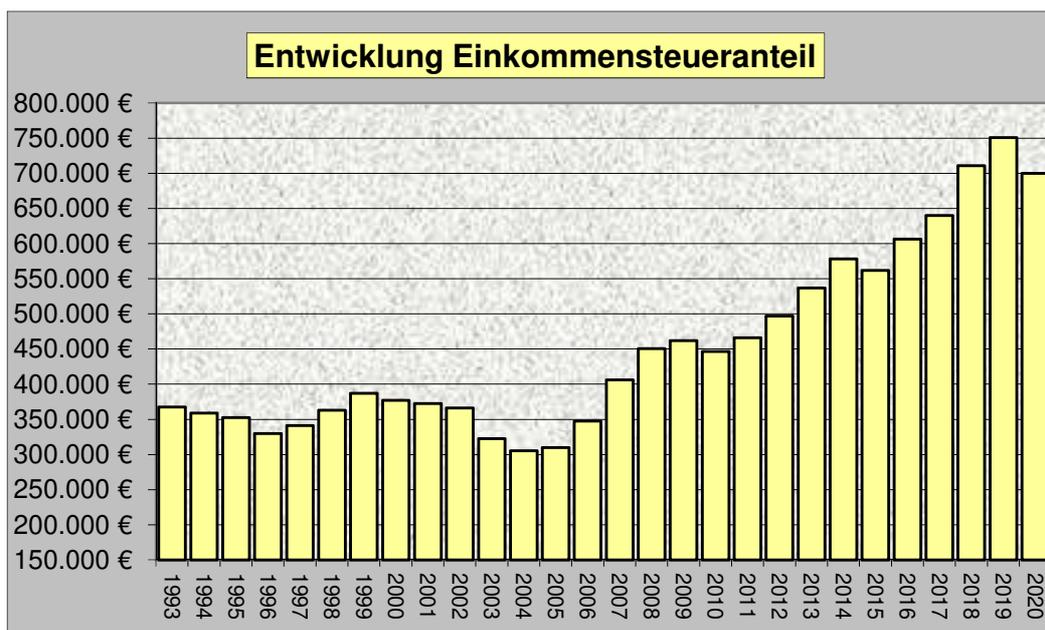
Hinweis der Verwaltung zur aktuellen Corona-Pandemie

Es besteht die Gefahr, dass Betriebe aufgrund von geringeren Einnahmen eine Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 vornehmen. Dies führt dann zu Mindereinnahmen. Aktuell liegen noch keine Anträge vor. Aufgrund der aktuellen Veranlagungen und der Tatsache, dass die veranlagten Betriebe nicht von der Corona-Pandemie betroffen sind, ist eine nachträgliche Korrektur der Ansatz aus heutiger Sicht nicht notwendig.

2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 31 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2020 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 758.560,00 € geschätzt.



Hinweis der Verwaltung zur aktuellen Corona-Pandemie

Der gemeindliche Steueranteil am gesamten Einkommensteueraufkommen beträgt 15%. (Bund 42,5% und Land 42,5%). Der Anteil der Gemeinde Unterleinleiter an der Einkommensteuer wird nach einer Schlüsselzahl, die alle 3 Jahre vom Bayerischen Landesamt für Statistik neu berechnet wird, verteilt. Somit haben Kündigungen bzw. Kurzarbeit im gesamten Freistaat Bayern Auswirkungen auf dem Anteil der Einkommensteuer der Gemeinde Unterleinleiter.

Die Entwicklung der Einkommensteuer für 2020 kann aktuell noch nicht beziffert werden. Die Rate für das 1. Quartal 2020 liegt über dem Haushaltsansatz. Dieses

Quartal ist aber noch nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Für Mai 2020 sind neue Steuerschätzungen vorgesehen.

Einschätzung der Kämmerei:

ca. 10% Minderung bei den Raten 2 -4 ca.60.000,00 €

Der Ansatz wird daher um 60.000,00 € auf 700.000,00 € gesenkt.

2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Nach Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl S. 210), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23.05.2014 (GVBl S. 187), erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleiches 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Für das Jahr 2020 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 56.030,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

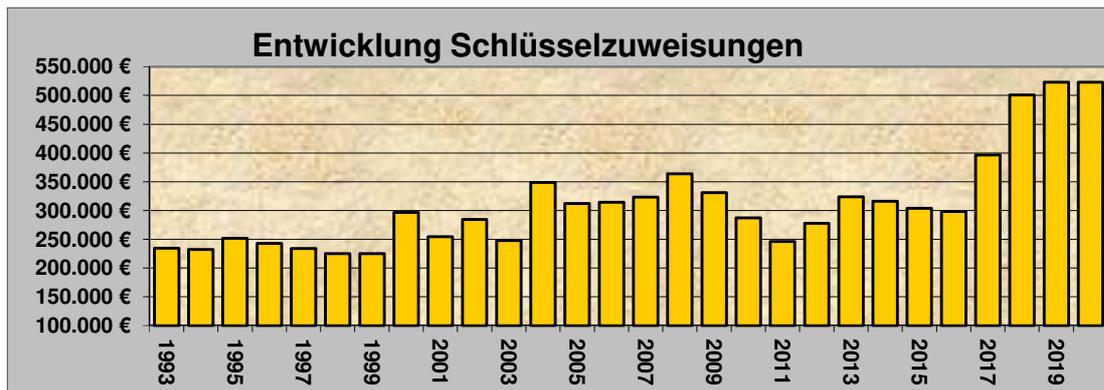
Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 2,2 Prozent.

Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2020 wurde für die Umsatzsteuerbeteiligung ein Wert von 40.283,00 € geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass im letzten Jahr der Ansatz deutlich überschritten wurde, ist ein Ansatz von 50.000,00 € vorgenommen worden.

2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

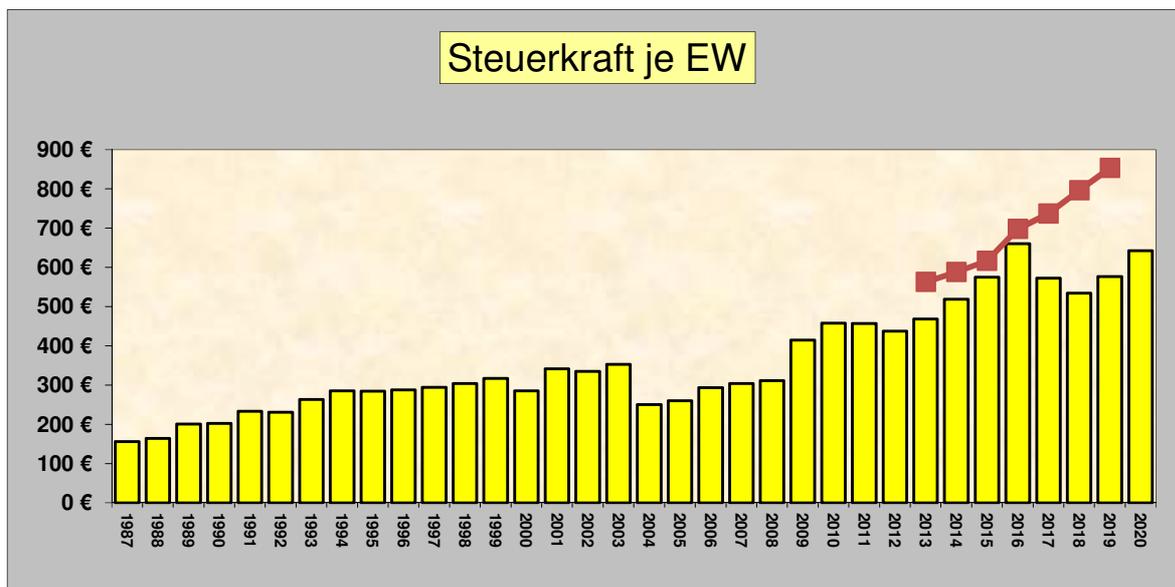
Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 12.12.2019 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Steuereinnahmen vor 2 Jahren. Für das Jahr 2020 wurde ein Wert von 523.024,00 € festgesetzt, dies entspricht nahezu der Wert des Vorjahres. Der Freistaat Bayern hat die Verteilungssumme um 3,9 % auf 4,05 Mrd. € erhöht, ein neues Rekordniveau.

Auf Grund der Tatsache, dass Steuereinnahmen 2019 im Vergleich zu 2018 geringer ausgefallen sind, wurde der Ansatz der Schlüsselzuweisung für 2021 erhöht.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2020 stieg die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 11,46 % auf 642,07 € pro Einwohner (2019: 576,08 €). Die Steuerkraftzahlen haben Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



Hinweis:

Seit 2016 wurde bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein neuer Nivellierungshebesatz angewandt. Dies führte dazu, dass ab 2016 die Steuerkraftzahl angestiegen ist.

2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des

Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2013	3.601,38 €
2014	7.588,10 €
2015	3.442,01 €
2016	4.994,12 €
2017	3.934,41 €
2018	2.517,73 €
2019	11.182,44 €

Für das Jahr 2020 wurde der Ansatz auf 12.000,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgaben (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2020 wurde ein Wert von 28.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

2010	29.154,97 €
2011	30.952,27 €
2012	29.575,01 €
2013	24.649,80 €
2014	37.355,41 €
2015	28.960,44 €
2016	28.095,35 €
2017	27.877,66 €
2018	27.893,02 €
2019	Liegt noch nicht vor

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

Der Straßenunterhaltszuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.618,75 €

ergibt dies einen Wert von 25.900,00 €. Der Kilometersatz wurde 2018 von 1.613,33 € auf 1.757,33 € erhöht. Der Wert von 2018 wurde als Ansatz 2020 unverändert übernommen, ob für das Jahr 2020 der Pauschalsatz erhöht wird, ist aktuell nicht bekannt.

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

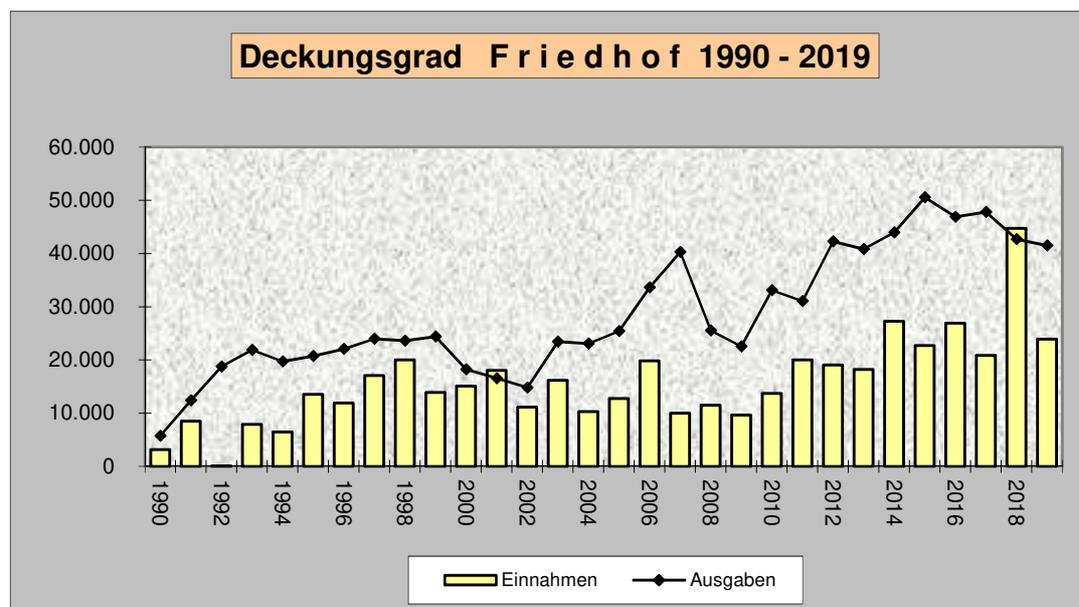
Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben.

Friedhof	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Unterleinleiter	22.000,00 €	22.000,00 €	23.909,00 €	44.740,75 €

Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, die Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle. Nach Fertigstellung der Urnenwand wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt, dabei wurden die Gebühren entsprechend angepasst (Deckungsgrad 80 %).

Hinweis:

Im Rahmen der Überörtlichen Prüfung weist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband daraufhin, eine Gebührenkalkulation durchzuführen. Aufgrund der Komplexität wird diese Kalkulation in der Regel von einem externen Büro vorgenommen. Die notwendigen Mittel sind im Finanzplan 2021 eingestellt.

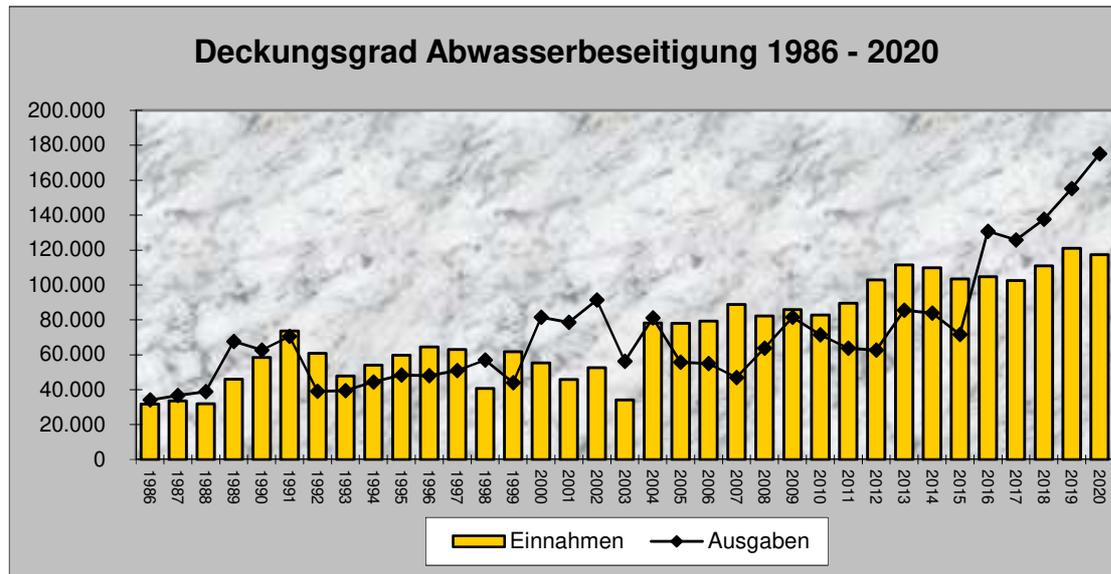


2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

Im Jahr 2017 wurde von einem externen Büro eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 2,12 €/m³ auf 2,29 €/m³ angehoben. Gleichzeitig wird im Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 jährlich

ein Betrag von ca. 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerungseinrichtung“ zugeführt. Diese Zuführung dient u.a. dazu, dass in Zukunft Gebührenschwankungen ausgeglichen werden können.

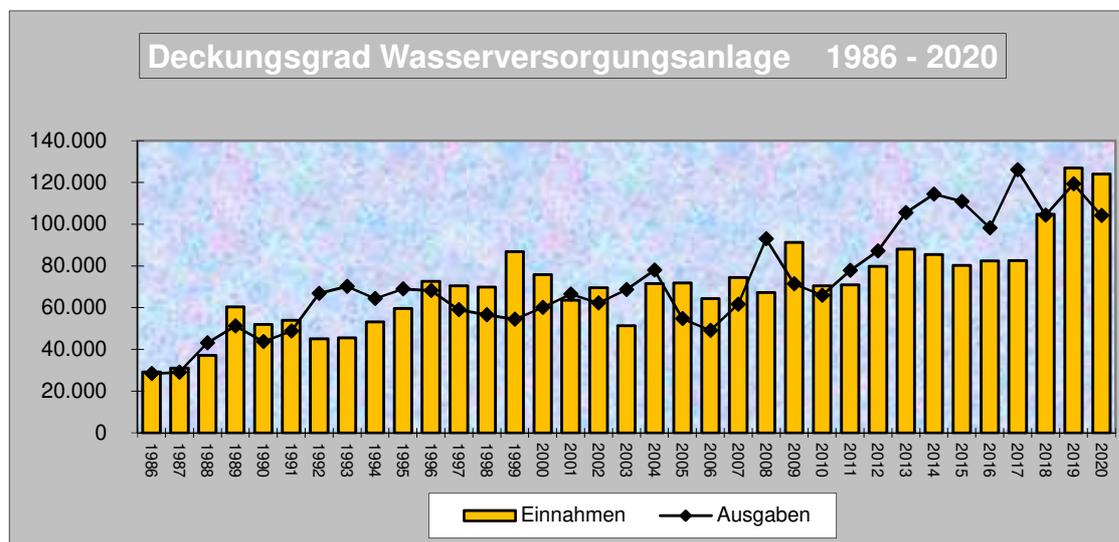
	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Unterleinleiter	114.000,00 €	114.000,00 €	116.680,69 €	107.055,29€



2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Im Jahr 2017 wurde eine neue Gebührenkalkulation von einem externen Büro durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 1,56 €/m³ auf 2,49 €/m³ angehoben. Der Anstieg ist darin begründet, da für den letzten Kalkulationszeitraum ein Defizit ausgeglichen werden musste.

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Unterleinleiter	114.000,00 €	114.000,00€	114.755,38 €	97.066,36 €



2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

Holzverkauf	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Ebermannstadt	10.000,00 €	5.000,00 €	3.105,00 €	36.932,18 €

2.15 Stromeinspeisungen (0.2110.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

Jahr	Anlage	Einspeisung	Gutschrift
2012	PV-Anlage	34.364 kWh	15.887,67 €
2013	PV-Anlage	30.293 kWh	14.005,49 €
2014	PV-Anlage	34.081 kWh	15.727,68 €
2015	PV-Anlage	34.305 kWh	15.860,39 €
2016	PV-Anlage	33.405 kWh	15.444,27 €
2017	PV-Anlage	32.976 kWh	15.245,92 €
2018	PV-Anlage	36.989 kWh	17.054,29 €
2019	PV-Anlage	35.729 kWh	16.518,74 €

Ansatzwerte 2020 und Vorjahre:

Bereich	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
PV-Anlage	14.700,00 €	14.700,00 €	14.691,84 €	15.000,91 €

Die Abrechnung für 2019 und die neuen Abschläge für 2020 wurden bereits im Ansatz 2020 eingearbeitet.

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 % - VMGS 91 - DGHYP) aufgenommen.

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2012	7.494,44 €	4.397,88 €	11.892,32 €
2013	8.043,09 €	4.151,91 €	12.195,00 €
2014	8.296,80 €	3.898,20 €	12.195,00 €
2015	8.558,53 €	3.636,47 €	12.195,00 €
2016	8.828,51 €	3.366,49 €	12.195,00 €

2017	9.106,99 €	3.088,01 €	12.195,00 €
2018	9.394,28 €	2.800,72 €	12.195,00 €
2019	9.690,62 €	2.504,38 €	12.195,00 €
2020	9.996,31 €	2.198,69 €	12.195,00 €

Restwert 31.12.2020 62.729,06 €
(Ablauf Zinsbindung: 15.08.2026)

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für das Kindergartenjahr 2019 beträgt 1.191,63 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2020 1.217,62 €.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist daher seit Einführung um 58,40 % gestiegen.

Der Abrechnungszeitraum für die Personalkostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Da die aktuellen Zahlen bei der Erstellung des Haushaltes noch nicht vorlagen, wurde für das Haushaltsjahr 2020 die Werte des Vorjahres hochgerechnet. Für die noch folgende Endabrechnung 2019 wurde ein Zuschlag von 8 % veranschlagt. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Personalkostenanteil vom Land Bayern wird an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Ansatz 2020 gesamt	Landesmittel 2019	Bundesmittel 2019	Gesamt 2019
229.800,00 €	174.592,36 €	18.035,11 €	192.627,47 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2020	Haushalt 2019
4	Personalausgaben	275.800,00	285.500,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	777.100,00	780.400,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	469.400,00	383.700,00
8	Sonstige Finanzausgaben	865.100,00	928.600,00
	Gesamtausgaben	2.387.400,00	2.378.200,00

Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2020 sind dies folgende Deckungsringe:

Ringtext	Deckungssumme
Personalkosten	274.100,00
Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus	35.900,00
Finanzverwaltung	1.100,00
Feuerwehren	45.800,00
Grundschule	78.200,00
Zuschüsse	24.500,00
Heimatspflege	3.200,00
Jugend, Kindergarten	366.400,00
Straßen, Bauhof, Beleuchtung	188.500,00
Forstwirtschaft	35.600,00
Allgemeines Grundvermögen	200,00
Sportplatz, Anlagen	13.700,00
Abfallbeseitigung	1.500,00
Bauhofstunden - Verrechnung	146.600,00
Abwasserbeseitigung	85.700,00
F r i e d h o f	10.400,00
Fremdenverkehr	1.900,00
Wasserversorgung	59.600,00
Z i n s e n	11.200,00
Kreisumlage	496.100,00 €
Gewerbesteuerumlage	-7.200,00 €
VG-Umlage	202.600,00 €
SV-Umlage	53.000,00 €
Umlage Ganztagschule	4.000,00 €
Zuführung Vermögenshaushalt	149.700,00 €
Verfüungsmittel	1.200,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	58.800,00 €
Kalk. Abschreibung u. Verzinsung	20.500,00 €
Zuführung Sonderrücklage Entwässerung	11.000,00 €
Deckungsreserven	3.100,00 €

Straßenentwässerungsanteil

3.400,00 €

2.380.300,00 €

Ansatz lt. Haushaltsplan 2020

2.387.400,00 €

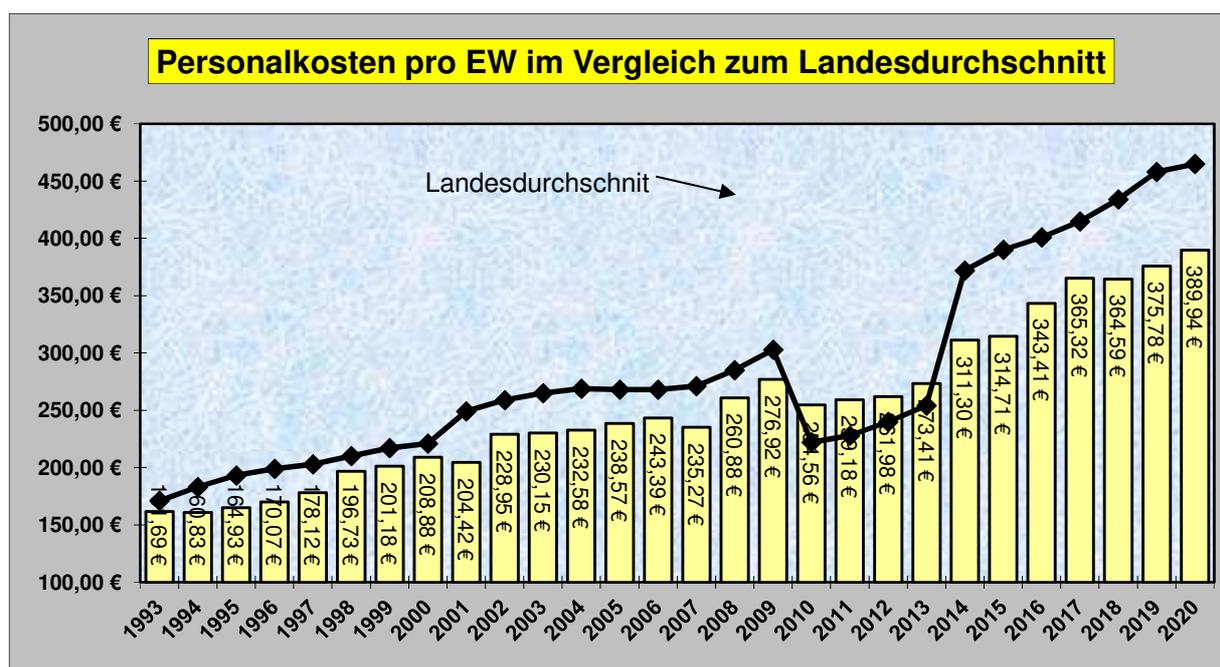
Auf Grund der Tatsache, dass der 1. Entwurf für den Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter 2020 erst im März erstellt wurde, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2019 als Ansatzvorgabe für 2020 herangezogen werden können.

2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 274.100,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Entschädigungen der Bürgermeister, die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und der Gerätewarte und die Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten.

Im Jahr 2020 sind die Personalkosten aufgrund der Besetzung von Stellen, die im Stellenplan vorgesehen sind und der tariflichen Anpassung um 1,06 % gestiegen. Die Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages endet am 31.08.2020.

Für 2021 ist im Finanzplan eine Lohnerhöhung berücksichtigt. Eine Änderung des Stellenplans liegt nicht vor. Es wurden nur haushaltsrechtliche Voraussetzungen für 2 mögliche Höhergruppierungen geschaffen. Die geplanten Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die Gemeinde Unterleinleiter ab März 2020 für die Reinigung der Schule kein eigenes Personal mehr vorhält. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsfirma übernommen. Da die tatsächlich ausgezahlten Lohnkosten 2019 geringer waren als wie geplant, nimmt der Wert für 2020 bei den Personalkosten pro Einwohner zu.



Bei dieser Übersicht wurden die Lohnkosten der Gemeinde Unterleinleiter mit den anteiligen Lohnkosten der VG Ebermannstadt addiert.

2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2020 voraussichtlich insgesamt 782.100,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. Die Energiekostenabrechnungen für 2019 sind eingearbeitet.

Bei diesen Aufwendungen sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Reinigungsfirma Schule/Rathaus	15.900,00 €
Gemeinderat – Druckkostenzuschuss	3.000,00 €
FW-Haus UL, Schulungsraum – Zuschuss f. Bodenversiegelung	1.800,00 €
Sirene Dürrbrunn – Montage Außenantenne	1.200,00 €
Jahresbedarf FFW UL und Dürrbrunn	6.000,00 €
2 x Führerschein Klasse C FFW UL	5.000,00 €
Zirkus Schnauz	3.000,00 €
Trägervereinbarung Kita UL	9.000,00 €
Schützenhaus Unterleinleiter Ansätze f. Einnahmen und Ausgaben	
Erstellung Flächennutzungsplan einschl. HAR	100.000,00 €
Brücke Verbindungsweg Sportplatz	15.000,00 €
Globalberechnung Wasser und Kanal einschl. HAR	65.000,00 €
Friedhof UL – Restaurierung Christuskorpus	4.000,00 €

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Summe der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2018 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2019 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises.

Auf Grund der Klage der Stadt Forchheim gegen die Kreisumlage des Landkreises Forchheim wird eine Anhörung bei den Landkreisgemeinden vorgenommen.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für das Jahr 2020 41,00 %. Dies ist eine Senkung um 1,00 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

2020	2019	2018	2017
1.209.961 €	1.116.142 €	979.114 €	949.918 €

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2020 in Höhe von 496.084,01 €.

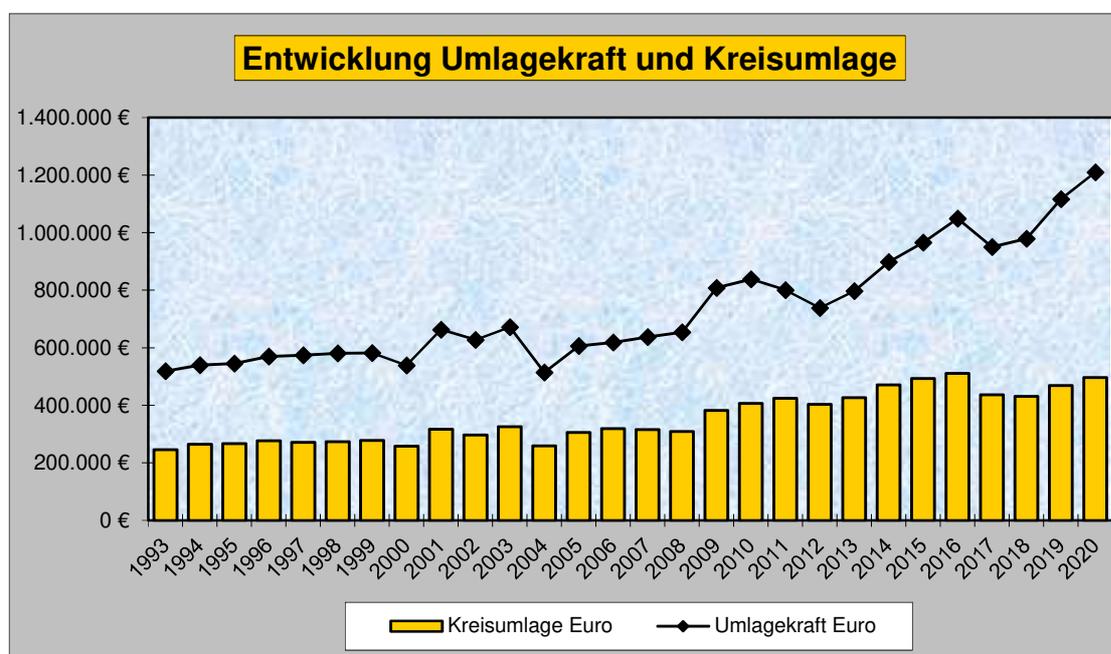
Die Gesamtumlagekraft des Landkreises Forchheim beträgt 137.730.035,00 € (2019: 124.072.789,00 €). Trotz Senkung des Hebesatzes bestehen beim Landkreis Forchheim Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 4,36 Mio.

Gesamteinnahmen 2020: 56.469.314,00 €
 Gesamteinnahmen 2019: 52.110.571,00 €

Anteil Bezirksumlage: 24.102.756,00 € (Hebesatz von 17,5%)

Auf Grund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen 2019 und der Schlüsselzuweisung von 523.000,00 € wird die Kreisumlage 2021 ca. 485.000,00 € (bei unverändertem Hebesatz) betragen, dieser Wert wurde in den Finanzplan 2021 veranschlagt.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 21 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2020 von 64 auf 35,0 reduziert. Die Senkung ist darin begründet, dass der Landesvervielfältiger (Anteil für Aufbau Ost) um 29 Prozentpunkte abgestuft wurde.

Im Jahr 2020 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 70.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 6.447,37 €. Davon wird ein Betrag von 13.735,00 € als Rückerstattung aus 2019 abgezogen (die Gewerbesteuerumlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet. Für die Abrechnung des 4. KV 2019 werden die Angaben des 3. KV 2019 übernommen und erst im Januar 2020

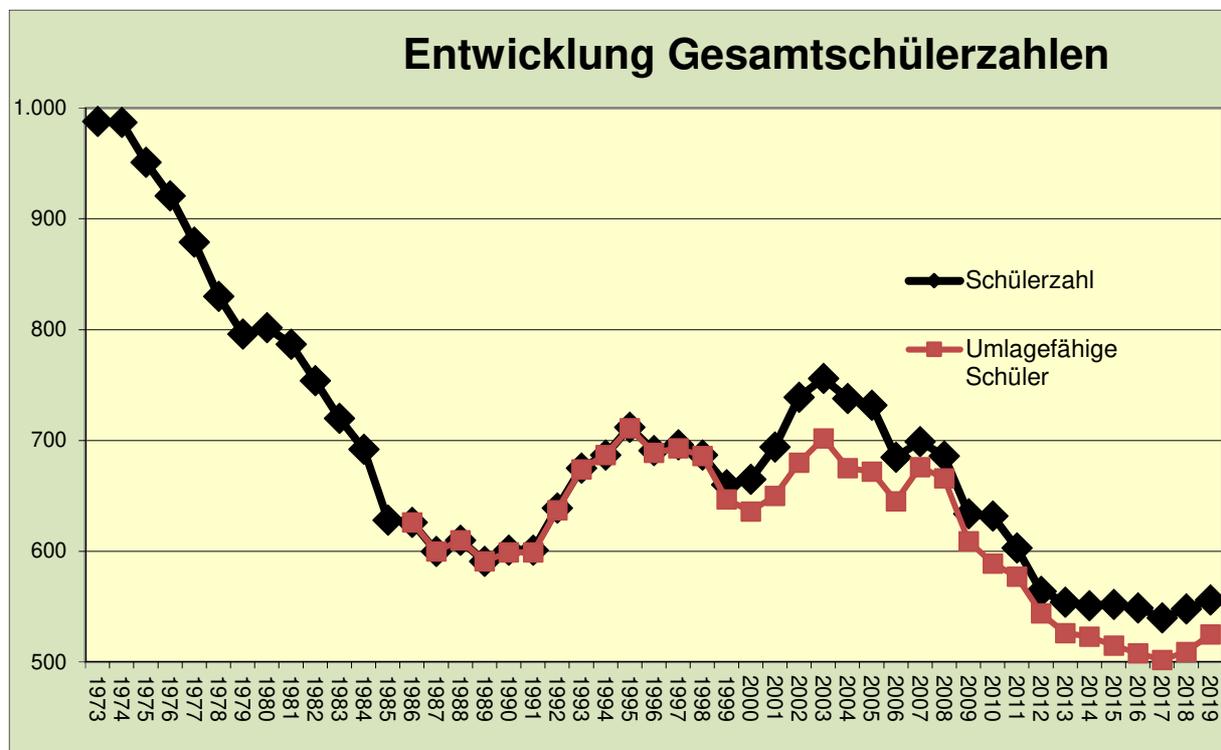
mit den tatsächlichen Werten abgestimmt). Für 2020 hat dies zu einer Rückerstattung geführt. Der Ansatz für 2020 beträgt daher -7.200,00 €

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten sind die Verwaltungsumlagen, Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung (für Grundschule) und der offenen Ganztagschule (ab der 5. Klasse).

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2019/2020 von insgesamt 556 Schüler/innen besucht. Davon sind 15 Schüler/innen Gastschüler und 16 aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehnbach.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen davon 15 Schüler/innen, dies ist ein prozentualer Anteil von 2.857 % der umlagefähigen Schüler/innen.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2020:

Verwaltungshaushalt	3.058.500,00 €
Vermögenshaushalt	1.296.500,00 €
Gesamt	4.355.000,00 €

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Stadt Ebermannstadt:

Umlageart	Gesamt	Anteil Gemeinde Unterleinleiter
Verwaltungsumlage	1.854.500,00 €	52.985,70 €
Investitionsumlage	0,00 €	0,00 €
Umlage Mittagsbetreuung	143.500,00 €	0,00 €
Umlage Ganztagschule	61.200,00 €	3.991,29 €

Gesamt	2.059.200,00 €	56.976,99 €
---------------	-----------------------	--------------------

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2020 eingepflegt.

Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Für 2020 wird keine Investitionsumlage erhoben, da die ungedeckten Ausgaben des Vermögenshaushaltes aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

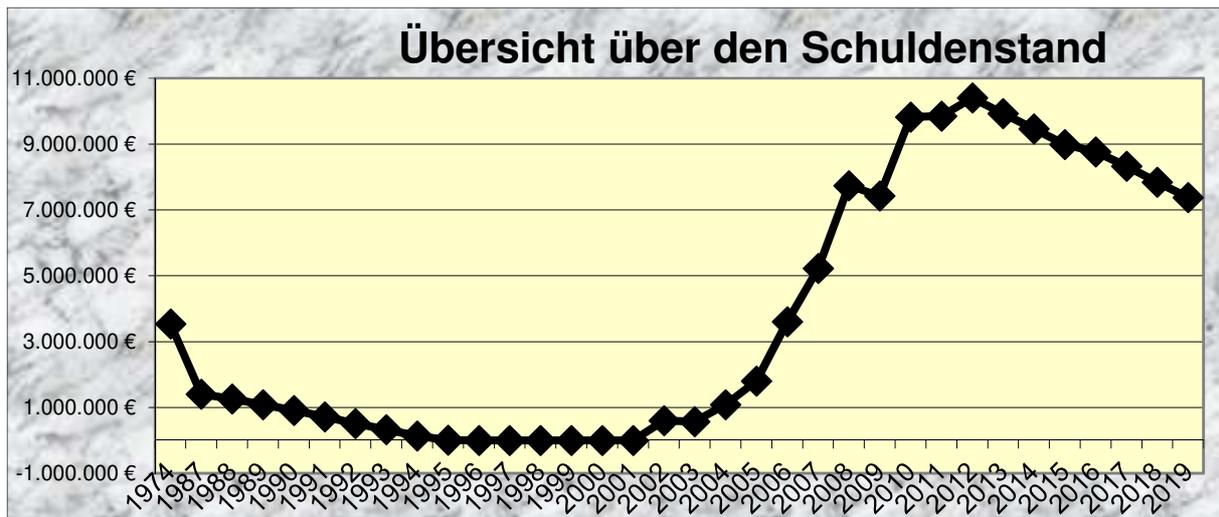
Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	331	1.169.217,78	63,048 %
Markt Heiligenstadt	53	187.216,14	10,095 %
Markt Pretzfeld	45	158.957,10	8,571 %
Gem. Unterleinleiter	15	52.985,70	2,857 %
Stadt Waischenfeld	29	183.683,76	5,524%
Markt Wiesenttal	52	183.683,76	9,905 %
Gesamt	525	1.854.500,00 €	100 %

Umlage für die Ganztagschule:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	19	25.278,17	41,304 %
Markt Heiligenstadt	6	7.982,58	13,043 %
Markt Pretzfeld	6	7.982,58	13,043 %
Gem. Unterleinleiter	3	3.991,29	6,522 %
Stadt Waischenfeld	4	5.321,72	8,696 %
Markt Wiesenttal	10	10.643,44	17,391 %
Gesamt	46	61.199,78	100 %

Der Schulverband Ebermannstadt hat zum Stand 31.12.2019 einen Schuldenstand von 7.374.808,48 €. Der Schuldendienst 2019 betrug 720.754,40 €.



Stellenübersicht:

Bereich Reinigung und Hausmeister	9,55 Stellen	(2019: 8,55 Stellen)
Bereich Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule	9,27 Stellen	(2019: 8,95 Stellen)
Bereich Musikschule	9,89 Stellen	(2019: 9,54 Stellen)

2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000.8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2020 beträgt die Umlage pro Einwohner 169,18 €.

Zur Optimierung der Verwaltung wurde ein Orga-Gutachten durchgeführt.

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2020:

Verwaltungshaushalt	1.778.000,00 €
Vermögenshaushalt	82.000,00 €
Gesamt	1.860.000,00 €

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2018:

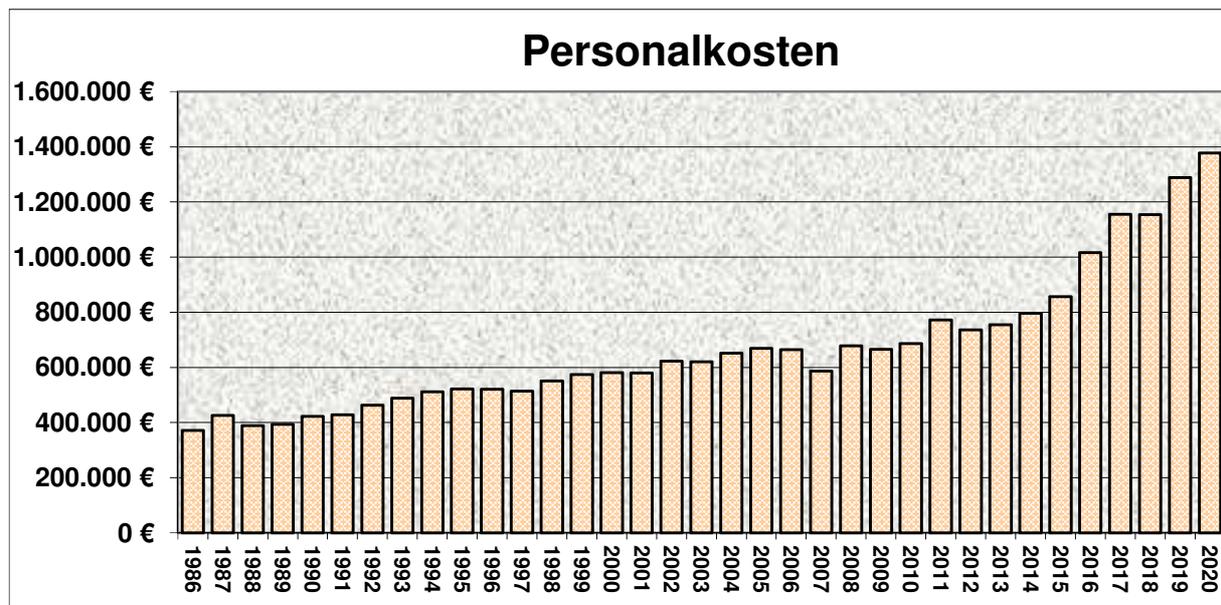
Ebermannstadt	6.971 Einwohner	85,03 %
Unterleinleiter	1.227 Einwohner	14,97 %
Gesamt	8.198 Einwohner	100,00 %

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

	Gesamt	Anteil UL 2020	Anteil UL 2019
Verwaltungsumlage	1.386.900,00 €	202.583,86 €	203.423,58 €

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.

Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:

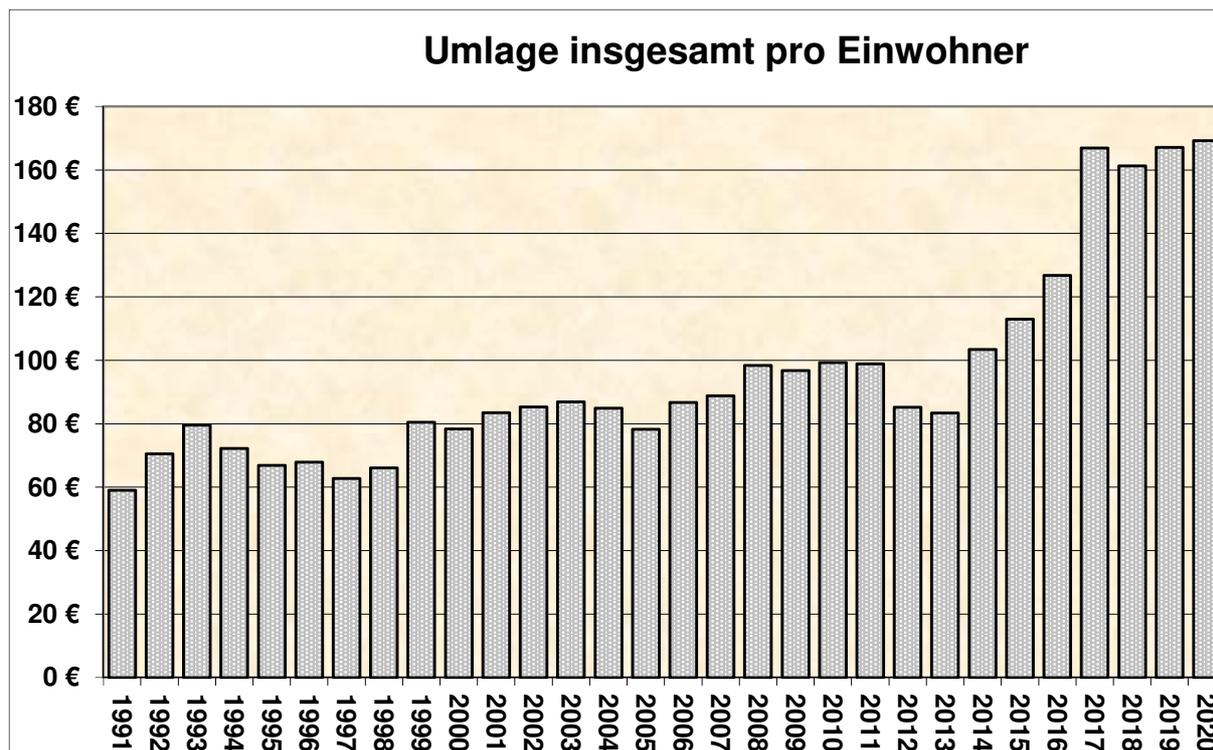


Hinweis Tarifliche Anpassungen TVöD

2014:	3,00 %
2015:	2,40 %
2016:	2,40 %
2017:	2,35 %
2018:	3,19 %
2019:	3,09 %
2020:	1,06 %

Aktueller Tarifvertrag gültig bis 31.08.2020

Beispiel: Bruttogehalt 2014: 3.000,00 €
 Bruttogehalt 2020: 3.565,00 € (18,83%)



Stellenübersicht:

Stellenplan Beamte	2,50 Stellen	(2019: 2,50 Stellen)
Stellenplan TVÖD-Beschäftigte	19,61 Stellen	(2019: 19,61 Stellen)

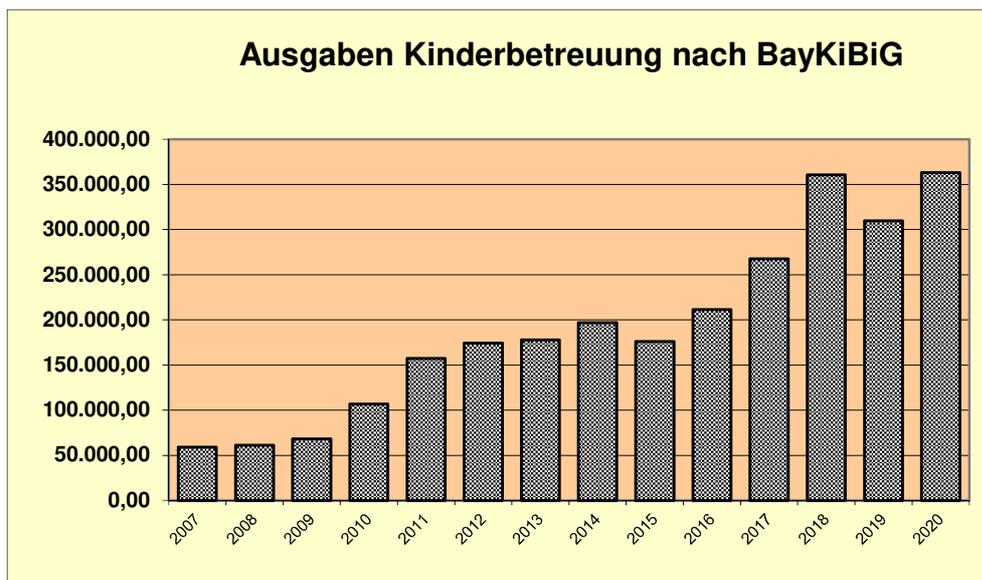
2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse (0.4641/4642.7008)

Wie bereits erwähnt, werden seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet.

Der Basiswert für das Kindergartenjahr 2019 beträgt 1.191,63 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2020 1.217,62 €.

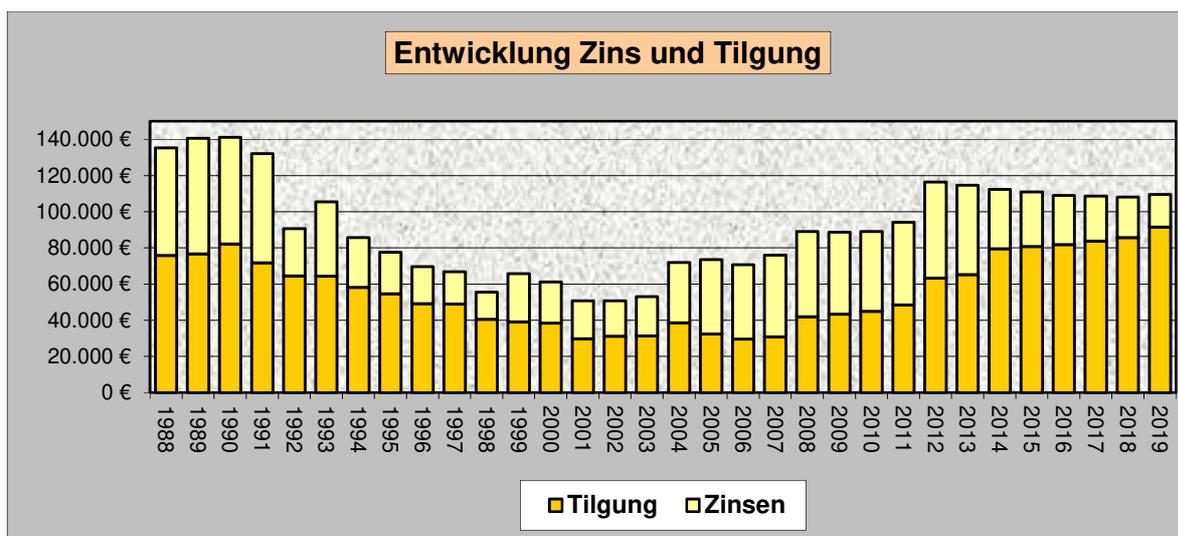
Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist daher in den letzten 11 Jahren um 58,40 % gestiegen.



2.24 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2020 11:184;76 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2020 555.217,98 €.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2020	Haushalt 2019
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	160.700,00	224.300,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	167.900,00	148.900,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	194.200,00	484.400,00

	Gesamteinnahmen	520.300,00	857.600,00
--	------------------------	-------------------	-------------------

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2020	Haushalt 2019
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	11.000,00	11.000,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	317.900,00	505.000,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	193.900,00	341.600,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	522.800,00	857.600,00

Eine Kurzübersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

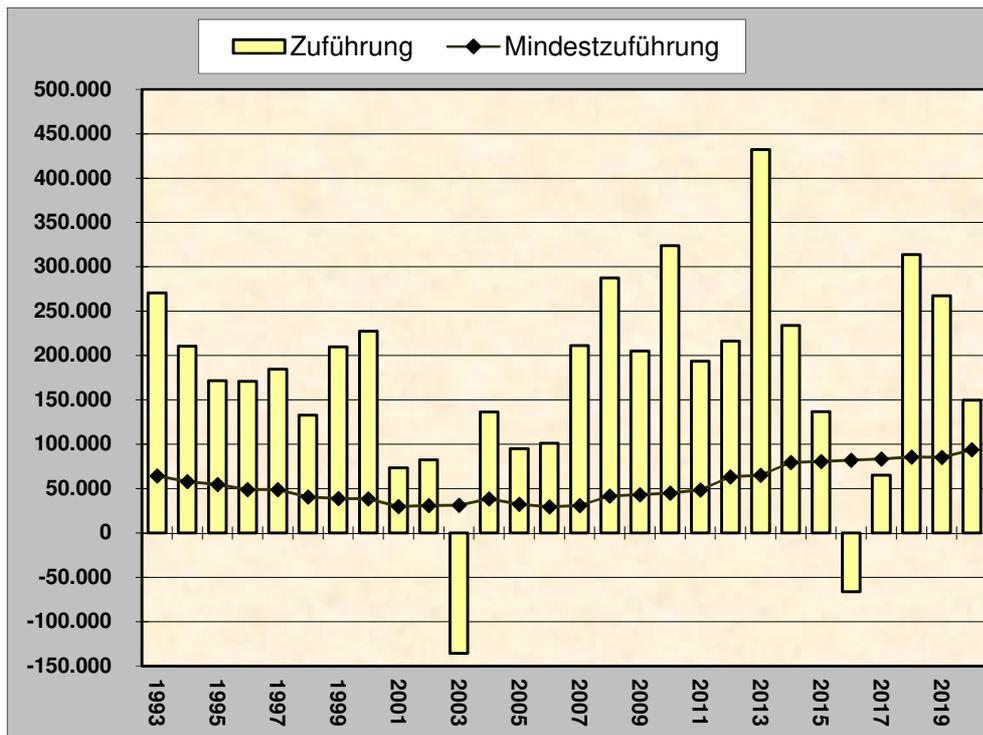
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 149.700,00 €. Sie deckt die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 93.900,00 € für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach aktuellem Stand wird auch für den Finanzzeitraum 2021-2023 die Mindestzuführung erwirtschaftet.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 auf 110.000,00 € erhöht. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 30 % (innerhalb der Staffelung 70 - 90 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionspauschale von 126.500,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

Zuwendung Schulsanierung (KIP u. FAG)	57.700,00 €
Entnahme aus der allgem. Rücklage	159.900,00 €
Straßenausbaubeitragspauschale	10.000,00 €

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

VG-Investitionsumlage 0,00 €
(Investive Ausgaben der VG werden aus Rücklagen finanziert)

3.4.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Schlauchgestell TSF FFW Dürrbrunn	3.000,00 €
Neue Fenster FW-Haus Dürrbrunn	2.500,00 €

3.4.3 Einzelplan 2 Schule

Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt (s. Punkt 2.21)

Im Einzelplan 2 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Schulsanierung einschl. HAR	271.996,39 €
Digitales Klassenzimmer	4.100,00 €
Glasfaseranschluss	60.000,00 €
SV-Investitionsumlage	0,00 €

(Investive Ausgaben des Schulverbandes werden aus Rücklagen finanziert)

Generalsanierung Schulgebäude – letzter Bauabschnitt

Die Sanierung der Turnhalle (Heizung, Sanitär und Elektrik) ist im neuen Förderprogramm KIP-S angemeldet. Die geplanten Kosten betragen ca. 270.000,00 €, die Förderquote beträgt 90 %. Für diese Maßnahme wurde eine Förderung von 204.700,00 € bewilligt.

3.4.4 Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Einzelplan 3 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Kath. Kirche; Sanierung Kindergarten	100.000,00 €
--------------------------------------	--------------

Die Gemeinde Unterleinleiter beteiligt sich an den Baukosten. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind insgesamt 400.000,00 € eingestellt.

3.4.5 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 4 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplante Maßnahme

3.4.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 5 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplante Maßnahme

3.4.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Planung Kirchenstraße	20.000,00 € (HAR)
Dürrbrunn, Straßenerschließung Baumgarten	10.000,00 € (HAR)
Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	106.800,00 € (HAR)
Buswartehäuschen Schulstraße	10.000,00 €

3.4.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Dreibein für Entwässerungsarbeiten	2.500,00 €
------------------------------------	------------

Kanalnetz Unterleinleiter

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an. Aktuell wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um die Vorarbeiten für eine Kostenberechnung zu erstellen.

Allgemeiner Ansatz Kanalnetz

Ansatz: 1.7000.9535	5.000,00 €
---------------------	------------

Friedhof Unterleinleiter

Allgemeiner Ansatz

Ansatz: 1.7501.9350	1.000,00 €
---------------------	------------

3.4.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Im Einzelplan 8 sind für 2020 folgende Maßnahmen eingeplant:

Sanierung Wasserleitung im Bereich Hauptstr.	97.500,00 €
Generalsanierung Wasserversorgung einschl. Probebohrung u. Planungskosten einschl. HAR	143.200,00 €
Dorfladen – Erwerb Inventar	20.000,00 €

3.4.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

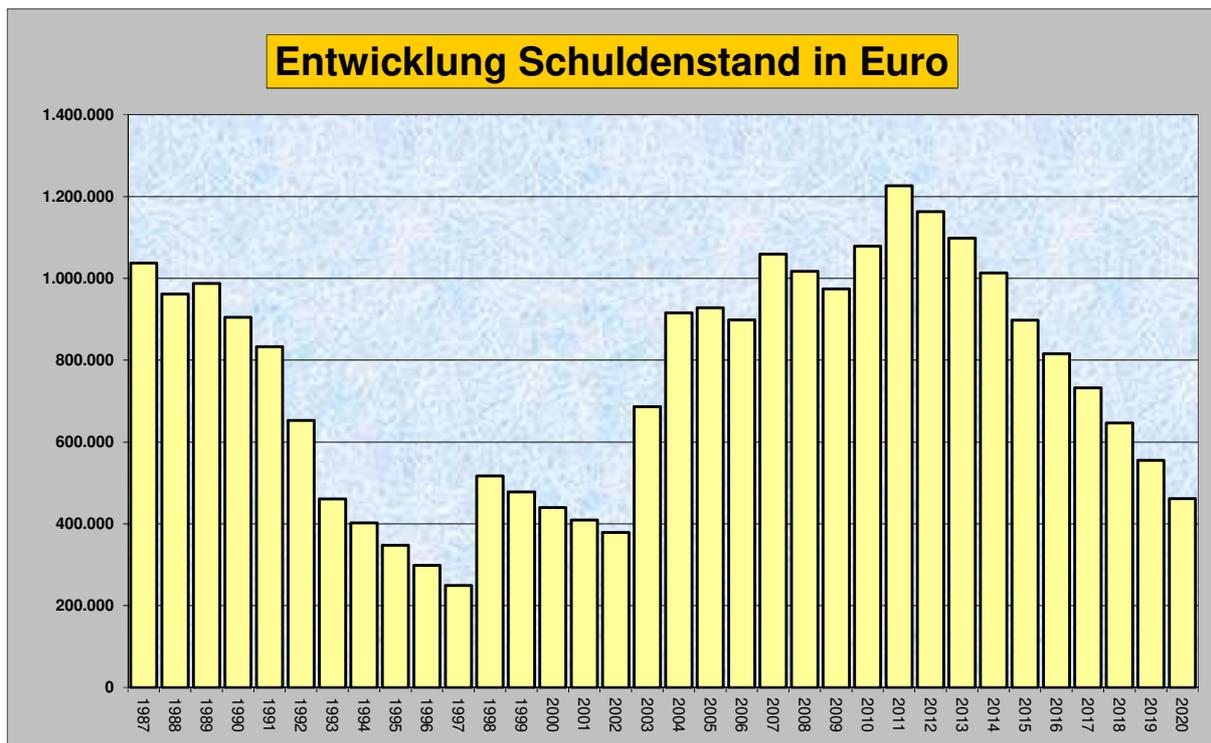
Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2020 93.900,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 01.01.2020

555.217,98 €.

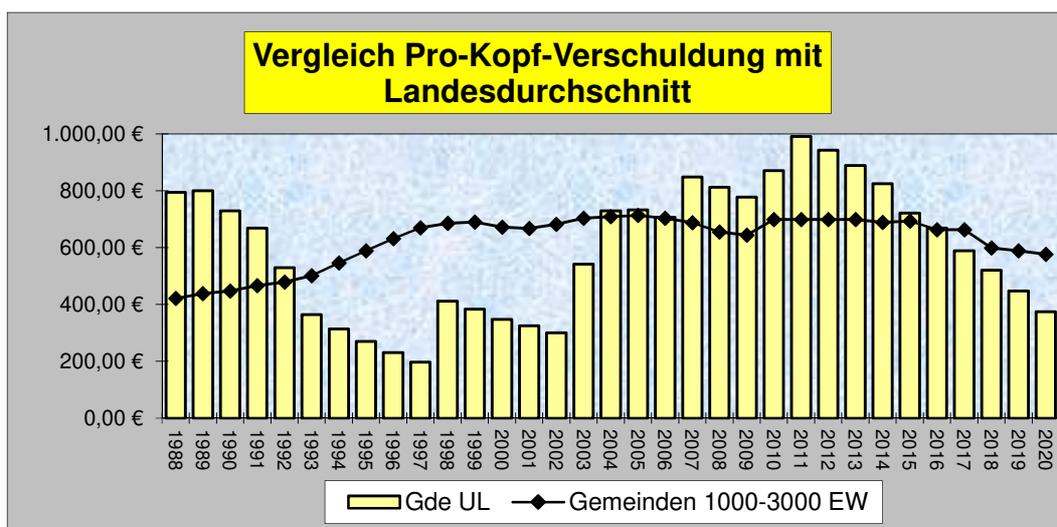


Nach Abzug der Tilgungsleistung 2020 beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2020 461.337,57 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2018: 1.233 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2020:

374,16 € (Landesdurchschnitt: 576,00 €)



4. Sonstige Informationen

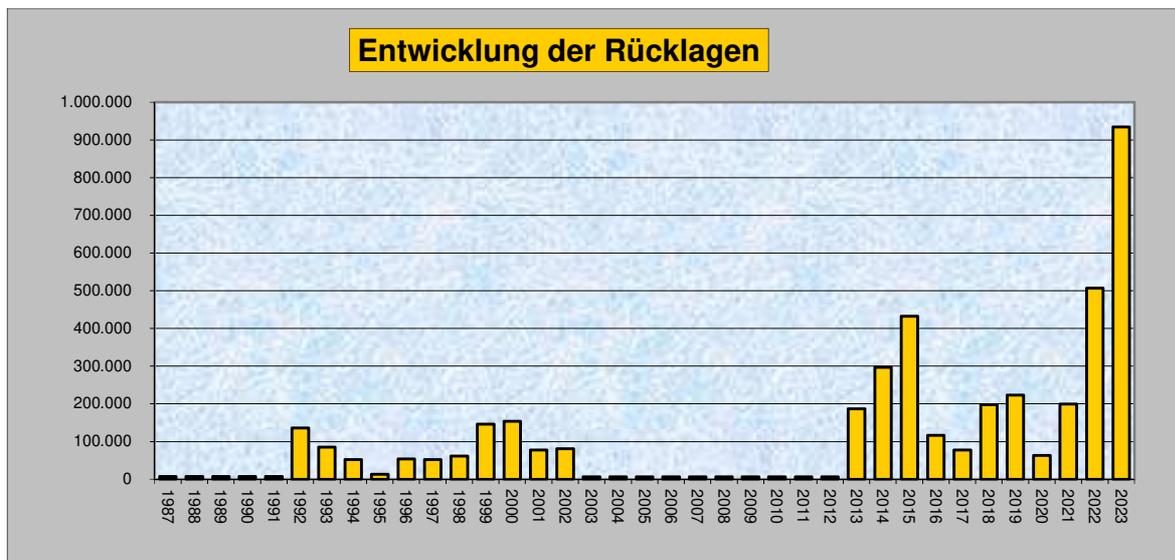
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2019 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2020 ist eine Rücklagenentnahme von 159.900,00 € notwendig. Nach den aktuellen Veranschlagungen ist ab 2021 für jedes Jahr eine Rücklagenzuführung veranschlagt.

Die Rücklagen betragen zum Stand 31.12.2019 223.417,96 €.



Die geplanten Rücklagenzuführungen der Jahre 2021-2023 sind dabei berücksichtigt.

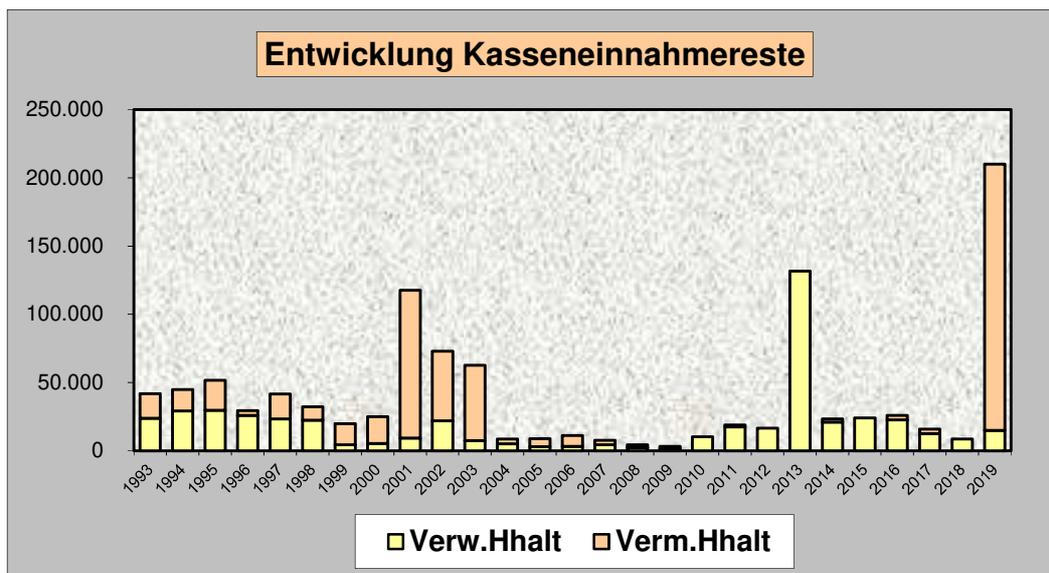
4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2019

Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	83.428,35 €
2011	183.585,41 €
2012	137.850,91 €
2013	236.959,29 €
2014	52.894,18 €
2015	135.623,23 €
2016	0,00 €
2017	0,00 €
2018	120.606,98 €
2019	26.767,28 €

4.4 Kassenreste

Kasseneinnahmereste			
Entwicklung			
Stand zum	Verw.Hhalt	Verm.Hhalt	Insgesamt
31.12.1993	23.758,27 €	18.192,59 €	41.950,86 €
31.12.1994	29.164,62 €	15.714,88 €	44.879,50 €
31.12.1995	29.630,57 €	21.947,82 €	51.578,39 €
31.12.1996	25.886,48 €	3.523,22 €	29.409,70 €
31.12.1997	23.266,94 €	18.398,72 €	41.665,66 €
31.12.1998	22.395,92 €	9.928,44 €	32.324,36 €
31.12.1999	4.482,01 €	15.366,41 €	19.848,42 €
31.12.2000	5.286,18 €	19.662,70 €	24.948,88 €
31.12.2001	9.272,97 €	108.442,03 €	117.715,00 €
31.12.2002	21.847,75 €	51.078,06 €	72.925,81 €
31.12.2003	7.399,32 €	55.294,28 €	62.693,60 €
31.12.2004	5.034,05 €	3.631,01 €	8.665,06 €
31.12.2005	2.965,14 €	5.783,74 €	8.748,88 €
31.12.2006	3.139,71 €	8.089,56 €	11.229,27 €
31.12.2007	4.317,95 €	3.357,30 €	7.675,25 €
31.12.2008	2.232,83 €	2.207,49 €	4.440,32 €
31.12.2009	1.562,14 €	1.638,99 €	3.201,13 €
31.12.2010	10.326,01 €	0,00 €	10.326,01 €
31.12.2011	17.418,08 €	1.449,75 €	18.867,83 €
31.12.2012	16.668,01 €	0,00 €	16.668,01 €
31.12.2013	131.600,35 €	0,00 €	131.600,35 €
31.12.2014	21.023,58 €	2.411,59 €	23.435,17 €
31.12.2015	24.131,60 €	0,00 €	24.131,60 €
31.12.2016	22.647,39 €	3.250,00 €	25.897,39 €
31.12.2017	12.515,00 €	3.250,00 €	15.765,00 €
31.12.2018	8.560,02 €	0,00 €	8.560,02 €
31.12.2019	15.042,21 €	195.000,00 €	210.042,21 €



Die Kassenreste sind 2019 stark angestiegen, da die Zuwendungen für die Sanierung der Schule in Höhe von 195.000,00 € bereits zu Soll gestellt wurden, da eine Übertragung ins neue Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Die Zuwendung

wurde noch nicht abgerufen, da aufgrund der aktuellen Kassenmittel Negativzinsen anfallen würden.

5. Fazit/Ausblick

Der Haushaltsentwurf war für die ursprünglich geplante Sitzung vom 26.03.2020 vorbereitet und bereits ausgedruckt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Sitzung entfallen und wurde am 23.04.2020 nachgeholt.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurden daher noch ein paar Änderungen angesprochen, die sich wegen der zeitlichen Verzögerung ergeben haben. Weiterhin wurden die Ansätze der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer nochmals näher dargelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung können in diesen Bereichen Mindereinnahmen drohen. Für eine genauere Einschätzung der finanziellen Lage der Gemeinde Unterleinleiter kann aktuell noch keine Angaben gemacht werden, da erst für Mai neue Steuerschätzungen erwartet werden.

Auch möchte ich an dieser Stelle auf die Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages verweisen, dass eine Unterstützung privater Unternehmen nicht Aufgabe der Kommune ist. Zur Unterstützung der Wirtschaft haben Bund und Länder bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Kurze Anmerkung zum Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter:

Auch der Haushalt 2020 ist wieder ohne Darlehensaufnahme ausgeglichen. Um alle geplanten Aufgaben finanzieren zu können, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 159.900,00 € notwendig. Zum Jahresbeginn beträgt die allgemeine Rücklage ca. 225.000,00 €. Eine notwendige Anpassung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie ist bereits eingepflegt.

Die finanziellen Schwerpunkte liegen im Haushaltsjahr 2020 in den Bereichen Schule mit der Fertigstellung der Turnhallensanierung, dem Digitalpakt Schule, dem Glasfaseranschluss und der Wasserversorgung. Insgesamt sind einschl. der Hausausgabereise hierfür Mittel in Höhe von ca. 576.000,00 € veranschlagt.

Bei der weiteren Entwicklung der Generalsanierung der Wasserversorgung sind die Erkenntnisse der Probebohrung abzuwarten. Bis auf Planungskosten von 50.000 € im Jahr 2021 sind noch keine weiteren Kostenansätze im Finanzplan eingestellt. Mittel stehen zur Verfügung, sie werden aktuell im Finanzplan 2021 – 2023 als Rücklagenzuführen ausgewiesen.

Auch im Rahmen der Bauleitplanung werden Maßnahmen ergriffen, um dringend notwendiges Bauland – besonders für Einheimische – ausweisen zu können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung von Bebauungsplänen bzw. Ergänzungssatzungen sind Mittel von 100.000,00 € veranschlagt.

Zum Schluss möchte ich auf die Finanzlage der Gemeinde Unterleinleiter verweisen, die sich erfreulicher Weise in den letzten Jahren stark verbessert hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt nun deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts. Ob dieser Trend

weiterhin beibehalten werden kann, ist aufgrund der anstehenden Maßnahmen und der wirtschaftlichen Situation abzuwarten.

Anstehende Projekte 2020:

- Erstellung Kanalkataster
- Globalberechnung Wasser und Kanal
- Kleine Dorferneuerungsmaßnahme
- Friedhofsgebührenkalkulation (für 2021 eingeplant)
- Straßenzustandskataster (für 2021 eingeplant)

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 27.04.2020

Wolfgang Krippel
Kämmerer